

Was sollte vor Ort beachtet werden?

■ Problembewusstsein und -analyse

Um ein „maßgeschneidertes“ Konzept zu entwickeln, müssen die lokalen Probleme bekannt sein. Insbesondere sollte eine ortsbezogene Analyse der Daten zur Kriminalitätslage, Sozialstruktur und polizeilichen Einsatzsituation stattfinden. Ferner sind Befragungen der Bevölkerung sowie von Experten möglich.

■ Demokratische Legitimation

Für eine stärkere Akzeptanz, aber auch Verpflichtung der Präventionsgremien, ist ein demokratischer Rahmen, z. B. durch die gewählten Volksvertretungen auf kommunaler Ebene, zielführend.

■ Festlegung von Zielen und Aufgaben

Die Zusammenarbeitsformen in Sicherheitsfragen benötigen eine konzeptionelle Grundlage für ihre Präventionsarbeit. Dafür müssen Zielstellungen und Aufgaben erarbeitet, festgelegt und für alle Mitglieder deutlich werden sowie nachprüfbar sein.

■ Überprüfung von Maßnahmen

Bei präventiven Aktivitäten ist es wichtig, Wirkungsüberprüfungen durchzuführen. Dies fördert die Akzeptanz und unterstreicht die Bedeutung von Kriminalprävention.

Die Akteure sollen sich kontinuierlich hinterfragen, inwieweit die umgesetzten Aktivitäten unter dem Aspekt der Kriminalprävention sinnvoll sind, gerade auch in Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen.

■ Kooperationspartner

Dauerhafte Mitglieder in den Zusammenarbeitsformen sind sinnvoll, da sie als feste und verlässliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Bedarfsbezogen sollten weitere Partner zeitweise hinzugezogen werden, um den jeweiligen Problemlagen aus unterschiedlichen Betrachtungsweisen entgegenzutreten.

■ Beteiligung der Einwohnerschaft

Grundsätzlich sollte sich Jede/r beim Thema Sicherheit vor Ort, ob durch direkte oder indirekte Mitarbeit, einbringen können. Die konkrete Ausgestaltung ist von den Möglichkeiten der Kommune und der Kooperationsform abhängig.

■ Fachwissen

Es ist wichtig, dass die verschiedenen Beteiligten der Kommunalen Kriminalprävention über breite Kenntnisse zum Thema verfügen. Dieses Fachwissen kann beispielsweise durch entsprechende Aus- und Fortbildung sowie die Beiziehung von Fachexperten und Wissenschaftlern aufgebaut werden.

■ Öffentlichkeitsarbeit

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ist bedeutend, um das Thema der Kommunalen Kriminalprävention in der Bevölkerung bekannt zu machen und grundsätzlich eine starke Akzeptanz zu erzeugen.

■ Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen

Das Einbringen von personellen und/oder finanziellen Ressourcen trägt zum Gelingen der Kommunalen Kriminalprävention bei.

Nähere Hinweise und Informationen:

www.sicherheit-braucht-partner.de

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13 | 14467 Potsdam
Internet: mik.brandenburg.de

Inhalt und Text:

Referat 45 – Kriminalitätsbekämpfung / Polizeiliche Kriminalprävention, Polizei- und Ordnungsrecht
E-Mail: kriminalitaetsangelegenheiten@mik.brandenburg.de

Layout:

Öffentlichkeitsarbeit

Fotos:

Titel: [freebird7977 - stock.adobe.com](https://www.gettyimages.com/detail/stock-photo/freebird7977)
Innenseiten: (links) [rangizzz](https://www.gettyimages.com/detail/stock-photo/rangizzz) | (rechts) [kasto - stock.adobe.com](https://www.gettyimages.com/detail/stock-photo/kasto)

Druck:

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
Heinrich-Mann-Allee 103 | 14473 Potsdam

Stand: März 2020 | 3. Auflage | 5.000 Exemplare

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit sind Personengruppen in diesem Falblatt mitunter in einer neutralen Form benannt, wobei damit immer sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sind.

Diese Informationsschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.



Kommunale Kriminalprävention (KKP)

Was bedeutet Kommunale Kriminalprävention?

Kommunale Kriminalprävention (KKP) im örtlichen Bereich umfasst die gemeinsamen Aktivitäten verschiedener staatlicher und nicht-staatlicher Akteure sowie der Einwohnerschaft, auf lokaler Ebene Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu reduzieren.

Das Land Brandenburg arbeitet seit 1992 mit dem Konzept „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“. Durch den „KKV-Erlass“ des Innenministeriums von 1995 wurden die institutionalisierte Zusammenarbeit von Polizei und Kommune sowie das Modell „Sicherheitspartner“ landesweit eingeführt. Eine Weiterentwicklung des Konzeptes stellen das Eckpunktepapier „Kommunale Kriminalprävention (KKP)“ als strategischer Handlungsrahmen sowie die Einzelregelung „Sicherheitspartner des Landes Brandenburg“ vom 1. Juni 2017 dar.

Was sind die Ziele?

- Reduzierung der Kriminalitätsbelastung
- Verbesserung des Sicherheitsgefühls
- Abbau kriminalitätsfördernder Strukturen, z. B. anonyme Nachbarschaften
- Steigerung der Wohnqualität, auch durch Ansätze der städtebaulichen Kriminalprävention
- Förderung des rationalen Umgangs mit Kriminalität, z. B. durch Aufklärung über Ursachen

Sicherheit braucht Partner!



Was sind die Eckpunkte des Leitbildes?

- **Lokale Orientierung**
Die für die Entstehung von Kriminalität relevanten soziokulturellen, ökonomischen und infrastrukturellen Faktoren besitzen überwiegend einen lokalen Bezug. Somit rückt die Kommune als örtlicher Rahmen der Kriminalprävention in den Vordergrund.
- **Ressortübergreifende Vernetzung**
Eine erfolgreiche Kriminalprävention benötigt die Einbindung einer Vielzahl unterschiedlicher Träger der formellen und informellen Sozialkontrolle mit ihren jeweiligen speziellen Kompetenzen. Dazu gehören beispielsweise **Kommune, Polizei, Wirtschaft, Kirche, Schule, Vereine, Verbände, Wissenschaft und Medien**.
- **Bürgerpartizipation**
Die Präventionsmaßnahmen sollen an der Einwohnerschaft ausgerichtet sein, die den zentralen Ausgangs- und Zielpunkt darstellt. Besonders wichtig für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit ist sowohl das Mitwirken der Bevölkerung als auch eigenverantwortliches Handeln jedes Einzelnen.
- **Bürgermeisterpflicht**
Das Engagement des Hauptverwaltungsbeamten, z. B. in Form der Übernahme des Vorsitzes eines Präventionsnetzwerkes, gilt als wichtige Erfolgsvoraussetzung und verdeutlicht den Stellenwert der Kriminalprävention in der Kommune.

Welche Zusammenarbeitsformen gibt es im Land Brandenburg?

- **Gremien der Kommunalen Kriminalprävention (KKP-Gremien)**
sind dauerhafte oder zeitweilige Netzwerke zwischen Polizei, Kommune und ggf. weiteren staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren sowie der Einwohnerschaft mit dem speziellen Fokus der Kriminalprävention. KKP-Gremien können auf der Ebene „Landkreis/kreisfreie Stadt“ oder auf der Ebene „Kommune (Stadt, Amt, Gemeinde)“ organisiert sein.
- **Ordnungspartnerschaften**
sind lokale Kooperationsformen aus Polizei und weiteren Behörden, Institutionen, Betrieben, Vereinen sowie Unternehmen, mit dem Ziel der gemeinsamen Gewährleistung und/oder kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Für die Umsetzung von Maßnahmen sollen die Kräfte durch verstärkte Kommunikation, Kooperation und Koordinierung gebündelt und die jeweiligen Ressourcen in der jeweiligen Zuständigkeit der Partner genutzt werden.
- **Sicherheitspartner**
sind sozial engagierte Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde, die in Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte (sog. Jedermannsrechte) und der sozialen Verantwortung für die Gemeinschaft unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse für die Sicherheit aktiv tätig werden. Sie bilden nach Möglichkeit im lokalen Verbund Sicherheitspartnerschaften.
- **Polizeibeiräte**
sind Bindeglied zwischen der Bevölkerung, den kommunalen Gebietskörperschaften und der Polizei und fördern das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen. Die Polizeibeiräte bei den Polizeidirektionen setzen sich aus gewählten Mitgliedern der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen kreisfreier Städte zusammen.



Weitere Zusammenarbeitsformen sind im Eckpunktepapier „Kommunale Kriminalprävention (KKP)“ beschrieben.